

Gutachterliche Stellungnahme
zu den aus arbeitswissenschaftlicher Sicht
zu erwartenden Auswirkungen
der Freigabe der Ladenöffnungszeiten
auf die Beschäftigten im Einzelhandel

Im Auftrag der Gewerkschaft ver.di erstatte ich die folgende gutachterliche Stellungnahme zu Fragen der aus arbeitswissenschaftlicher Sicht zu erwartenden beeinträchtigenden Effekte durch die in einigen Bundesländern bereits realisierte und in anderen Bundesländern intendierte Aufhebung der Ladenöffnungszeiten. Diese gutachterliche Stellungnahme stützt sich auf die Kenntnis der einschlägigen nationalen und internationalen Literatur zu den verschiedenen Aspekten der Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Arbeitszeitgestaltung (u.a. Schichtarbeit, flexible sowie überlange Arbeitszeiten) sowie auf eigene empirische und sekundäranalytische Untersuchungen zu diesen Themenbereichen. Auf das Anführen von Literaturbelegen sowie Belege aus eigenen Untersuchungen soll hier der besseren Lesbarkeit wegen verzichtet werden; eine solche Auflistung ist bei Bedarf herstellbar.

Die geplante Freigabe der Ladenöffnungszeiten soll und wird in einer Ausdehnung und/oder Verlagerung der Betriebszeiten der Einzelhandelsgeschäfte resultieren, und zwar in Zeiten hinein, die physiologisch der Erholung und sozial der Teilnahme an direkten und indirekten sozialen Interaktionsprozessen und damit der sozialen Teilhabe dienen und diesen jeweils normativ vorbehalten sind. Eine derartige normative Struktur der Zeit und ihrer Verwendung ist trotz des sozialen Wandels und verschiedener Bemühungen zur Realisierung einer 7 x 24h oder ‚Rund um die Uhr Gesellschaft‘ immer noch empirisch eindeutig nachweisbar, in der Bundesrepublik wie auch in anderen Ländern.

Die mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu erwartenden Veränderungen der Betriebszeiten sind zwangsläufig mit Veränderungen der Arbeitszeiten der Beschäftigten verbunden, und zwar höchstwahrscheinlich bezogen auf *alle* Grunddimensionen der Arbeitszeitgestaltung

- Dauer der Arbeitszeit
- Lage der Arbeitszeit
- Verteilung der Arbeitszeit
- Dynamik von Arbeits- und Ruhezeiten
- Überschaubarkeit, Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit von Arbeits- und Ruhezeiten, sowie die
- Dispositionsspielräume über Arbeits- und Ruhezeiten.

So ist etwa in Bezug auf die *Dauer* der Arbeitszeit mit einer Ausweitung geteilter Dienste (und der damit verbundenen Ausweitung der Schichtzeiten) zu rechnen, wie auch mit einer Ausdehnung täglicher Arbeitszeiten im Rahmen der zu erwartenden Flexibilisierung von Arbeitszeiten, ggf. auch in Form von komprimierten Arbeitswochen.

In Bezug auf die *Lage* der Arbeitszeiten sind Verschiebungen in die Abend- und Nachtzeiten, und damit eine Zunahme von Schichtarbeit, zu erwarten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass eine Verschiebung von Arbeitszeiten in das Wochenende erfolgt, der Anteil der Wochenendarbeit also größer wird, auch wenn der Sonntag zunächst noch nicht vollständig einbezogen wird.

Bezüglich der *Verteilung* der Arbeitszeiten ist u.a. mit einer Verteilung der Arbeitszeit auf längere Zeiträume, z.B. eine ausgedehnte Arbeitswoche, zu rechnen; andererseits erscheinen aber zur Abdeckung des täglichen Bedarfs an Arbeitskräften auch komprimierte Arbeitswochen mit überlangen Schichten an weniger Arbeitstagen möglich, wobei der Gesamtrahmen der Arbeitswoche aber ausgedehnt werden wird. Dies betrifft auch die potentielle Einführung des Sonntags als Arbeitstag.

Bei der *Dynamik* der Abfolge von Arbeits- und Ruhezeiten sind durch die Veränderung der Betriebszeiten deutliche Veränderungen in der Rhythmizität von Arbeit und Freizeit zu erwarten, verbunden mit der Desynchronisation von biologischen und sozialen Rhythmen.

Es ist zu befürchten, dass in der Folge sowohl die *Überschaubarkeit, Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit* von Arbeits- und Ruhezeiten reduziert werden, insbesondere bei Versuchen, die veränderten Betriebszeiten durch flexible Arbeitszeitregelungen abzudecken.

Es ist weiterhin zu erwarten, dass bei einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten die *Dispositionsräume* der Arbeitnehmer eingeschränkt werden, z.B. durch eine Forcierung kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeiten.

Damit zeichnen sich ausgesprochen weitgehende und weitreichende Veränderungen der Arbeitszeiten im Einzelhandel ab, die hier bezüglich ihres Risikopotentials aus arbeitswissenschaftlicher Sicht beurteilt werden sollen.

Konkret ist mit einer Ausdehnung von Arbeits- und Schichtzeiten, mit einer Erhöhung des Anteils von Schichtarbeit, mit einer Erhöhung des Anteils von Wochenendarbeit, mit einer Erhöhung des Anteils flexibler Arbeitszeitregelungen sowie mit einer Erhöhung von Teilzeit- oder geringfügiger Arbeit zu rechnen.

Allen diesen Formen ist gemeinsam, dass sie von der ‚Normal- oder Standardarbeitszeit‘ abweichen, und damit, wie jede Abweichung von diesen Normal- oder Standardarbeitszeiten, zu einer Erhöhung des Risikos von Beeinträchtigungen im physiologischen wie im psychosozialen Bereich beitragen, und zwar nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Familienangehörige – wie auch für die Gesellschaft insgesamt.

In diesem Kontext muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es zwar eine rechtliche Definition der Nachtarbeit gibt, nicht aber der Schichtarbeit, obwohl beide häufig simultan (als Nacht- und Schichtarbeit) oder auch synonym gebraucht werden, was aus arbeitswissenschaftlicher Sicht durch nichts zu rechtfertigen ist, da es sich dabei um völlig unterschiedliche Formen der Arbeitszeitgestaltung handeln kann. Schichtarbeit kann Nachtarbeit beinhalten, muss dies aber nicht zwangsläufig; Schichtarbeit schließt auch nicht notwendigerweise den Wechsel mehrerer Personen auf demselben Arbeitsplatz ein, sondern beinhaltet unter arbeitswissenschaftlicher Perspektive auch die Arbeit zu konstant ungewöhnlichen Zeiten. Unter Schichtarbeit wird daher im Folgenden eine Arbeit zu konstant ungewöhnlichen oder wechselnden Tageszeiten verstanden.

Die Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens durch verschiedene Formen der Schichtarbeit ist in der einschlägigen Literatur empirisch hinreichend belegt – und für den Bereich gesundheitlicher Beeinträchtigungen bereits höchstrichterlich anerkannt. Aus diesem Grund kann daher hier auf eine extensive Darstellung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen verzichtet werden. Dennoch sollen die mit abweichenden Arbeitszeiten verbundenen gesundheitlichen Risiken noch einmal kurz und in zusammengefasster Form dargestellt werden.

Zentraler Belastungsfaktor bei Schichtarbeit ist der damit verbundene Zwang zur Erbringung von Arbeitsleistung und zur Erholung bzw. zur Aufrechterhaltung sozialer Teilhabe entgegen circadianen biologischen sowie sozialen Rhythmen. Da eine vollständige Inversion des biologischen Rhythmus unter Normalbedingungen (von der Norm und der übrigen Population, einschließlich der eigenen Familie, abweichende Arbeits- und arbeitsfreie Zeiten), nicht gelingen kann und auch der soziale Rhythmus, der den Abend- und Wochenendstunden eine besondere Bedeutung für soziale Interaktionen zuweist, auch in den letzten Jahren ausgesprochen stabil geblieben ist, ist dies für die von solchen Arbeitszeiten betroffenen Mitarbeiter immer mit einer erheblich höheren Beanspruchung zur Kompensation bzw. Bewältigung der durch die abweichenden Arbeitszeiten bedingten Desynchronisation von den biologischen wie den sozialen Rhythmen verbunden.

Als Folge eben dieser Desynchronisation und der dadurch bedingten Beanspruchung sind auf Dauer erhebliche Beeinträchtigungen empirisch nachweisbar. Dabei treten diese Beeinträchtigungen primär bei solchen physiologischen Funktionen bzw. sozialen Aktivitäten auf, die selbst einer rhythmischen Steuerung durch die Circadianperiodik des Menschen oder den sozialen Rhythmus der Gesellschaft unterliegen.

Im Bereich der gesundheitlichen Störungen zählen daher Schlafstörungen (in allen Ausprägungen) zu den Leitsymptomen von Schichtarbeit, da der Schlaf-Wach-Rhythmus einer endogenen circadianperiodischen Steuerung mit exogener Synchronisation durch so genannte Zeitgeber (unter anderem auch solche sozialer Art) unterliegt. Das Gleiche gilt für Störungen der Nahrungsaufnahme und des Verdauungstraktes. Auch diese Funktionen sind circadianperiodisch geregelt und werden daher direkt durch die Desynchronisation Arbeitszeit und endogener Rhythmik beeinflusst. In der letzten Zeit haben sich darüber hinaus die Befunde über ein erhöhtes Risiko cardio-vaskulärer Erkrankungen bestätigt. Auch hierfür ist als Ursache die durch die abweichende chronologische Lage der Arbeits- und Ruhezeiten vom normalen Lebensrhythmus bedingte Desynchronisation, hier der cardio-vaskulären Funktionen, verantwortlich.

Neben diesen Symptomen mit eindeutigen Krankheitswert finden sich bei Schichtarbeit immer wieder auch vermehrt Beschwerden über Beeinträchtigungen des gesundheitlichen und psychosozialen Wohlbefindens, z.B. Müdigkeit, „Stress“, Konzentrationsschwäche etc., im wesentlichen also psychovegetative Beschwerden, bei denen eine Auslösung bzw. Beeinflussung durch die Desynchronisation circadian gesteuerter Funktionen (Wachheit, Aufmerksamkeit) angenommen werden muss. Legt man die Gesundheitsdefinition der WHO zu Grunde, so findet sich damit auch hier eine deutliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch die abweichende bzw. wechselnde Lage der Arbeitszeit bei Schichtarbeit.

Betrachtet man die Beeinträchtigungen durch Schichtarbeit im psychosozialen Bereich, so fällt auch hier wieder auf, dass insbesondere solche Aktivitäten gestört sind, die selbst einem – in diesem Falle gesellschaftlichen – Rhythmus unterliegen. Dabei ist festzuhalten, dass das Ausmaß der Störungen um so gravierender ist, je strikter und je geringer durch den Einzelnen beeinflussbar diese normative Steuerung der Aktivitäten ist. So sind Familienmitglieder, insbesondere dann, wenn sie keinen zeitlichen Restriktionen durch eigene Arbeits- oder Schulverpflichtungen unterliegen, noch am ehesten in der Lage, sich den abweichenden oder sich verändernden Arbeitszeiten eines schichtarbeitenden Familienmitgliedes anzupassen oder darauf Rücksicht zu nehmen, so dass hier die Beeinträchtigungen durch erhöhten Aufwand aller Familienmitglieder (und nicht nur des schichtarbeitenden) z.T. aufgefangen werden können. Allerdings setzt dies auch in diesem Bereich eine erhöhte Beanspruchung (aller Familienmitglieder!) voraus, um zumindest die präferierten sozialen Interaktionen aufrechterhalten zu können. Dennoch kommt es auch in diesem Bereich der Primärgruppeninteraktion, wie die einschlägige Literatur eindeutig belegt, zu erheblichen Beeinträchtigungen, z.B. als Beziehungen mit (tatsächlicher und erlebter) reduzierter Qualität zu Familienmitgliedern (und Freunden), bis hin zur Konsequenz einer erhöhten Scheidungs- bzw. Trennungsquote von Partnerschaften bei Schichtarbeitern.

Deutlicher werden die tatsächlichen und erlebten Beeinträchtigungen bei der sozialen Teilhabe mit sozialen Einheiten, die sich nicht oder nur in sehr geringem Maße auf die abweichenden Arbeitszeiten von Schichtarbeitern einstellen. Als Beispiel sei hier auf Sportvereine oder politische Interessenvertretungen verwiesen, die ihre Aktivitäten traditionell nach „normalen“ Arbeits- und Ruhezeiten ausrichten, mit der Konsequenz, dass Schichtarbeiter in derartigen Organisationen deutlich unterrepräsentiert sind. Als weitere Konsequenz ergibt sich

daraus auch, dass Schichtarbeiter in der Vertretung ihrer eigenen, aber auch politischer Interessen eindeutig beeinträchtigt sind.

Dies ist damit verbunden, dass Schichtarbeiter einer Veränderung ihrer Wertestruktur unterliegen, indem solche Aktivitäten, die einen erhöhten Koordinationsaufwand verlangen bzw. nicht mehr befriedigend gelingen, mit der Zeit als weniger wertvoll beurteilt werden – und daher aufgegeben werden, z.T. auch um höher präferierte Aktivitäten noch einigermaßen aufrechterhalten zu können. Im Falle des belegbaren Rückzugs aus der politischen Willensbildung (z.B. in Form geringerer Mitgliedschaft in Gremien der politischen Interessenvertretung wie Betriebsräten, Gemeinderäten o.ä.) ist damit eine direkte Auswirkung der Schichtarbeit auf die Gesellschaft gegeben.

Bei der mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten verbundenen Ausdehnung von Schichtarbeit (oder anderer Formen abweichender Arbeitszeiten) ist ferner zu berücksichtigen, dass sich Auswirkungen derartiger Arbeitszeiten nicht nur bei den direkt davon betroffenen Beschäftigten manifestieren, sondern auch bei deren Angehörigen, insbesondere bei den Familienangehörigen. So ist, wie bereits oben angeführt, klar belegt, dass bei Schichtarbeit häufiger Partnerschaften – aber auch Ehen – auseinander brechen als bei Nichtschichtarbeitern. Störungen des Familienlebens sind hinreichend dokumentiert. Schichtarbeiter wie deren Partner berichten daher immer wieder über Beeinträchtigungen des Zusammenlebens und den erheblichen Aufwand zur Koordinierung minimaler gemeinsamer sozialer Aktivitäten. Damit wird aber deutlich (und ist seit langem dokumentiert), dass neben den Schichtarbeitern auch deren Partner von deren abweichenden Arbeits- und arbeitsfreien Zeiten erheblich beeinträchtigt werden.

Neben der Beeinträchtigung der (Ehe-)Partner sind auch Beeinträchtigungen bei den Kindern von Schichtarbeitern belegt. So zeigen die vorliegenden Ergebnisse, dass Schichtarbeiterkinder in ihren schulischen Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten, und damit auch in ihren späteren Entwicklungsmöglichkeiten, durch die Schichtarbeit des Vaters beeinträchtigt sind. Belastbare Untersuchungen zur Beeinträchtigung der Kinder durch die Schichtarbeit der Mutter liegen bisher nicht vor, diese Beeinträchtigungen sollten aber, da Mütter immer noch die Hauptlast der Erziehungsarbeit tragen und darin durch Schichtarbeit erheblich beeinträchtigt werden, eher noch stärker ausgeprägt sein, als bei Schichtarbeit der Väter. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Untersuchungen bei Kindern schichtarbeitender Väter demonstriert haben, dass bei diesen Kindern, mit Ausnahme von Kleinkindern ohne jegliche zeitliche Bindung, Beeinträchtigungen der Interaktion mit ihren Vätern und unterschiedliche Sozialisationsaktivitäten belegbar waren.

Die mit der Schichtarbeit verbundenen Beeinträchtigungen sind aus arbeitswissenschaftlicher Sicht die Begründung, Schichtarbeit nur dort zuzulassen, wo diese unabwendbar ist. Dies ist traditionell in den Bereichen der sozialen Daseinsfürsorge der Fall wie in den Bereichen, wo eine durchgehende Arbeitsweise technologisch unabwendbar ist. Bei der Frage der (zwingenden) wirtschaftlichen Notwendigkeit von Schichtarbeit, dem 3. traditionellen Grund für Schichtarbeit, ist aus arbeitswissenschaftlicher Sicht jedoch darauf hinzuweisen, dass in die Berechnung der Wirtschaftlichkeit auch die wirtschaftlichen Folgen der Beeinträchtigung

durch diese Arbeitsweise – und deren tatsächliche oder im Prinzip erforderliche Kompensation – für die betroffenen Personen, die Betriebe, aber auch deren volkswirtschaftlichen Kosten einzubeziehen sind, auch wenn diese häufig nur schwer oder kaum quantifizierbar sind. Wirtschaftlichkeitsberechnungen ohne Berücksichtigung dieser Kosten müssen sonst schnell zu erheblichen Fehlkalkulationen, insbesondere zu Lasten der Volkswirtschaft führen.

Hervorgehoben werden muss bei den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, und zwar bei den körperlichen wie bei den psychosozialen Beeinträchtigungen, dass diese Beeinträchtigungen nicht erst unter Einschluss von Nachtarbeit auftreten, sondern auch bereits bei 2-Schichtarbeit ohne Nachtarbeit zu finden sind, auch dies ist empirisch hinreichend belegt. Konkret hängt das Ausmaß der zu beobachtenden Beeinträchtigungen von der konkreten Gestaltung des Schichtsystems ab. Insofern ist bei der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und der damit verbundenen Einführung von Schichtarbeit mit einer Erhöhung der Prävalenzrate schichtarbeitstypischer gesundheitlicher Beeinträchtigungen (Schlafstörungen, Probleme des Verdauungstraktes, Herz-Kreislauf-Beschwerden) zu rechnen, selbst wenn dabei (noch) keine (semi-)kontinuierliche (Wechsel-)Schichtarbeit realisiert wird. Dies trifft insbesondere auch für die psychosozialen Beeinträchtigungen (Aufgabe sozialer Beziehungen, Verschlechterung sozialer Beziehungen, reduzierte Anteilnahme am sozialen Leben, reduzierte Aktivität als aktive bzw. passive Sozialisationsagenten, Veränderung der Einstellung zu sozialer Teilhabe) zu, da diese in besonderem Maße durch die Interferenz von Arbeitszeit mit sozial nutzbarer Zeit bedingt sind, also durch Arbeitszeitlagen, die klassischen Spätschichten sowie der Arbeit an Wochenenden entsprechen – und die mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten intendiert und daher zu erwarten sind.

Eine derartige Interferenz mit biologischen und sozialen Rhythmen tritt jedoch nach jüngeren Erkenntnissen nicht erst bei Schichtarbeit (ob mit oder ohne Einschluss von Nachtarbeit) auf, sondern offensichtlich auch bei bestimmten Formen flexibler Arbeitszeiten, und auch wenn es sich dabei nicht um Vollzeitarbeit handelt. Während bei solchen (gegenüber Vollzeitbeschäftigung reduzierten) Arbeitszeiten zwar prinzipiell bessere Chancen einer Synchronisation mit biologischen oder sozialen Rhythmen gegeben sind, haben jüngste Ergebnisse gezeigt, dass selbst bei flexibler, variabler Teilzeitarbeit vermehrt schichtarbeitstypische Beeinträchtigungen auftreten.

Zwar liegen bisher im Rahmen der Untersuchungen zu flexiblen Arbeitszeiten keine direkten Untersuchungen zur Beeinträchtigung von Partnern oder anderen Familienmitgliedern vor, allerdings ist aus den vergleichbaren Effekten dieser Arbeitszeiten bei den Beschäftigten selbst zu schließen, dass mit ähnlichen Effekten auch bei flexiblen Arbeitszeiten zu rechnen ist, da die zu Grunde liegenden arbeitszeitbedingten Belastungen und Beanspruchungen durch die zeitliche Desynchronisation offensichtlich dieselben sind, wenn auch in etwas geringerem Umfang.

Da im Rahmen flexibler Arbeitszeiten (oder auch komprimierter Arbeitswochen) eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeiten auf mehr als 8 Stunden nicht unwahrscheinlich erscheint, muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass derartige Verlängerungen der täglichen Arbeitszeit mit einem erheblichen Risiko von Fehlhandlungen und damit der Arbeitssi-

cherheit verbunden sind. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen eindeutig, dass bei einer Ausweitung der täglichen Arbeitszeit über 7 bis 8 Stunden hinaus mit einer exponentiellen Zunahme des Unfallrisikos oder allgemeiner des Risikos von Fehlhandlungen zu rechnen ist. In wieweit diese Risikoerhöhung durch überlange Arbeitszeiten auch für gesundheitliche Beschwerden gilt, ist derzeit noch unklar. Sicher ist aber, dass eine Ausdehnung der Wochenarbeitszeit, die im Rahmen flexibler Arbeitszeiten, insbesondere bei Arbeitszeitkonten, durchaus zeitweilig denkbar ist, wie auch bei einer Akkumulation von überlangen Arbeitstagen (z.B. mit 10 und mehr Stunden), mit einer Zunahme gesundheitlicher Beschwerden zu rechnen ist. Dabei belegen die vorliegenden Ergebnisse eine sich gegenseitig verstärkende Wirkung überlanger und flexibler Arbeitszeiten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass ähnlich wie in anderen Dienstleistungsbereichen mit schwankender Dienstleistungsnachfrage (z.B. im ÖPNV) mit einer Ausweitung geteilter, also durch eine (oder ggf. auch mehrere) längere, aber sozial kaum nutzbare Pause (oder Arbeitsunterbrechung) unterbrochener Schichten zu rechnen ist. Die damit verbundene Ausdehnung der Schichtzeiten (bei unveränderten Arbeitszeiten) führt zu einer Ausdehnung der sozial wirksamen Arbeitszeit und damit zu einer Reduktion der sozial nutzbaren arbeitsfreien Zeit – mit der Konsequenz der Einschränkung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe.

Selbst wenn aber im Einzelhandel, in dem traditionell in großem Umfang mit Teilzeitarbeitsmodellen gearbeitet wird, keine vollschichtige Schichtarbeit oder flexible vollschichtige oder überlange Arbeitszeiten realisiert werden, so ist bei der Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten eine Erhöhung der Prävalenzrate schichtarbeitstypischer Beeinträchtigungen und Beschwerden bei den so Beschäftigten (und damit auch in der gesamten Erwerbsbevölkerung) zu erwarten. Es erschien lohnend, die damit für das Gesundheitssystem anfallenden Kosten einmal abzuschätzen.

Auch eine andere Besonderheit im Einzelhandel lässt eine substantielle Erhöhung des Beeinträchtigungsrisikos erwarten. Mehr als 2/3 der dort Beschäftigten sind Frauen, denen traditionell noch immer der größere Teil der Kinderbetreuung und der Versorgung des Haushalts und der darin lebenden Personen obliegt. Zu der Belastung durch die von der Normalarbeitszeit abweichenden Arbeitszeiten kommt hier also noch die Belastung durch die Hausarbeit und Versorgung der Haushaltsangehörigen hinzu. Dies schränkt die arbeitsfreie (und damit die für Erholung und andere soziale Interaktionen verfügbare) Zeit dieser Frauen weiter ein, so dass hier mit stärkeren Desynchronisationseffekten zu rechnen ist. Zwar ist belegt, dass Frauen grundsätzlich nicht anders auf abweichende Arbeitszeiten reagieren als Männer, durch die besondere Belastungssituation der Frauen stellen sich die Effekte in der Regel jedoch schneller, d. h. nach kürzerer Expositionsdauer ein.

Diese Besonderheit des Einzelhandels erscheint auch unter der Perspektive hervorhebenswert, dass damit erhebliche Beeinträchtigungen der Kinder, insbesondere schulpflichtiger Kinder verbunden sein dürften. Die vorliegenden Untersuchungen belegen deutlich, dass sich bei Arbeitszeiten, die in die für soziale Interaktionen mit den Kindern nutzbaren Zeiten fallen, die Interaktionsdichte und –qualität verringert. Da die Hauptlast der Erziehungsarbeit traditionell immer noch von den Frauen getragen wird, ist bei Freigabe der Ladenöffnungszeiten und der

damit verbundenen Zunahme der Schichtarbeit, selbst wenn dies nicht zu kontinuierlicher oder semi-kontinuierlicher Schichtarbeit führt, sondern verstärkt zu Arbeitszeiten, die traditionellen Spätschichten (und/oder Wochenendarbeit) entsprechen, und damit exakt die für Sozialisationsaktivitäten nutzbaren Zeiten betrifft, mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Erziehungsarbeit zu rechnen – mit weitreichenden Folgen für die betroffenen Kinder und die Gesellschaft als Ganzes.

Insgesamt ist daher aus arbeitswissenschaftlicher Sicht mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten und der damit verbundenen Ausweitung der Arbeit zu ungewöhnlichen, von der Normalarbeitszeit abweichenden Arbeitszeiten eine erhebliche Ausweitung der Risiken gesundheitlicher und sozialer Beeinträchtigungen für die im Einzelhandel Beschäftigten, ihre Partner und Familienmitglieder – sowie für die Gesellschaft als Ganzes – zu erwarten.

Es soll daher abschließend noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Ladenschlussgesetze nicht zuletzt auch eine Komponente des Arbeitsschutzes beinhalten, die mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten ersatzlos aufgegeben wird.



Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner